

a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

a1) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):**

Name [Ostseebad Prerow \(über Amt Darß/Fischland\)](#)
Straße [Chausseestr. 68a](#)
PLZ, Ort [18375 Born](#)
Telefon [03 82 34/50 3 0](#) Fax [03 82 34/5 03 55](#)
E-Mail info@darss-fischland.de Internet www.darss-fischland.de

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) **Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E96714176>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) **Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [07/2026 OA-L-39](#)

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: [18375 Ostseebad Prerow](#)

Art der Leistung: [Dienstleistungskonzession für die mobile Strandversorgung am Strand der Gemeinde Ostseebad Prerow](#)

Umfang der Leistung:

[Die Gemeinde Ostseebad Prerow schreibt die folgenden zur Gemeinde gehörenden Strandabschnitte für die mobile Strandversorgung für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.10.2026 aus.](#)

[Die Vergabe erfolgt für den Strand der Gemeinde Ostseebad Prerow und zwar für die Strandabschnitte:](#)

- [Abschnitt 1: Strandaufgang 33 bis einschließlich Strandaufgang 37 \(2 Fahrzeuge\);](#)
- [Abschnitt 2: Strandaufgang 38 bis einschließlich Strandaufgang 42 \(2 Fahrzeuge\);](#)
- [Abschnitt 3: Strandaufgang 43 bis einschließlich Strandaufgang 48 \(2 Fahrzeuge\).](#)

[Vorbemerkung:](#)

[Zwischen der Gemeinde und demjenigen Anbieter, dem der Zuschlag erteilt wird \(Nutzer\), wird ein Vertrag nach anliegendem Muster über die zweckgebundene Nutzung des Strandes über den Badebetrieb hinaus während der Saison vom 01.06.2026 bis 31.10.2026 geschlossen. Der Nutzer hat keinen andere Nutzer ausschließenden Anspruch auf die Nutzungsfläche; die Gemeinde behält sich vor, die Nutzungsfläche oder Teile davon anderen Nutzern, jedoch nicht zum Eis- oder Imbissverkauf, zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung der Fläche außerhalb der vorgenannten Zeiträume ist unzulässig.](#)

[Gegenstand der Sondernutzung:](#)

[Der mobile Eis-, Getränke- und Imbisswarenverkauf ist im Strandbereich des Ostseebades Prerow zulässig. Ein stationärer Betrieb wird bei dieser Ausschreibung ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vergabe bezieht sich nur auf das exklusive Recht, Waren am Strand mobil zu verkaufen.](#)

Der Verkauf beschränkt sich ausschließlich auf abgepacktes Speiseeis, alkoholfreie und leichtalkoholische Heiß- und Kaltgetränke in PET-Flaschen (keine Glasbehältnisse) und hochwertige kalte und warme Snacks in Einwegverpackungen/-geschirr.

Für den mobilen Verkauf an o. g. Strandabschnitten werden jeweils zwei elektrobetriebene oder handgeführte (Hilfsmotor bis 6 km/h) Fahrzeuge bzw. Strandbuggys zugelassen, die einen Haftpflicht-Versicherungsschutz besitzen. Dieser ist durch Vorlage des Versicherungsscheins nachzuweisen.

Die Verwendung von akustischen Signalgebern (Hupen, Glocken, Sirenen) oder Lautsprechern ist aus Lärmschutzgründen im Erholungsort nicht gestattet.

Das Lagern von Waren, Containern oder Fahrzeugen über Nacht am Strand ist nicht gestattet. Der Nutzer muss nachweisen, dass er über geeignete Lagerflächen und Abstellmöglichkeiten außerhalb des Strandes verfügt.

Abfallbehälter müssen in ausreichender Anzahl im Verhältnis zur Menge der anfallenden Verpackungen und des Restmülls des Verkaufsangebots am Fahrzeug bereitgehalten werden. Der Nutzer ist verpflichtet, den durch den Verkauf anfallenden Müll um den jeweiligen Standort auf eigene Kosten zu sammeln und zu entsorgen. Die Nutzung öffentlicher Mülleimer ist unzulässig.

Die Verkäufer haben Bekleidung zu tragen, welche die ausführende Firma erkennen lässt. Die Verkaufsfahrzeuge sind gem. § 15 a Gewerbeordnung (GewO) zu kennzeichnen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus dem Betrieb der Strandversorgung entstehen.

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

01.06.2026 bis 31.10.2026

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E96714176>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 05.05.2026 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 29.05.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung des Entgeltes erfolgt in zwei Raten, jeweils zum 30.07.2026 und zum 30.09.2026.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Eigenerklärung zur Eignung Formblatt 124_LD VHB; auf Verlangen der Vergabestelle sind sämtliche in der Eigenerklärung zur Eignung bezeichneten Unterlagen, Nachweise, Angaben vorzulegen;

Gewerberechtliche Zulassung, Nachweis durch Vorlage der Gewerbeanmeldung;

keine Vorstrafen, Nachweis durch ein aktuelles Führungszeugnis;

Nachweis der Möglichkeit vor Ort, Waren zu lagern und Fahrzeuge abzustellen;

weitere Nachweise sind ggf. dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

m) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Für die Sondernutzung werden Entgelte erhoben. Die Bieter werden aufgefordert, Ihre Gebote und Bewerbungen abzugeben, wobei das Mindestgebot für den mobilen Strandverkauf für das o. g. Sortiment an einem Strandabschnitt festgelegt ist.

Das Mindestgebot beträgt: 25.000,00 € brutto.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem höchsten Gebot des zu zahlenden Betrages (brutto), das die Mindestkriterien erfüllt.

Sonstiges: